

14.12.94**Vorschlag
des Ständigen Beirats**

I.**zur****Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union****(hier: Gremien, in denen die Vertreter seit 1991 tätig sind)**

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 12. März 1993 i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 Vertreter für Beratungsgremien der Kommission und des Rates der Europäischen Union. Die Neubestellung wird zum 1. Januar 1995 wirksam.

A Es werden benannt als Vertreter in Gremien bzw. zu Themenbereichen, bei denen die generelle Teilnahme möglich ist:

Bereich Binnenmarkt und gewerbliche Wirtschaft**Gremien der Kommission****1. Pharmazeutischer Ausschuß für Apothekerrichtlinien**

Niedersachsen
Sozialministerium
(MR Dr. Hanspeter Höcklin)

2. Arbeitsgruppe Arzneimittelüberwachung/Inspektionen

Hessen
Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
(MR Dr. Albrecht Fuchs)

Bereich Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Bildung

Gremien der Kommission

3. Beratender Ausschuß für das Programm "Europa gegen Aids"

Niedersachsen
Sozialministerium
(MDgt Prof. Dr. Adolph Windorfer)

Arbeits-/bzw. Lenkungsgruppen aufgrund von Ratsbeschlüssen eingesetzt:

4. Schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern

Hessen
Kultusministerium
(MR Dr. Gerd Jungblut)

Sachsen-Anhalt
Ministerium für Arbeit und Soziales
(Abteilungsleiter Dr. Reinhard Schunke)

5. EG-Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher (Programm-PETRA II)

Saarland
Ministerium für Bildung und Sport
(MR Dr. Heinz Trzeciak)

Bereich Landwirtschaft und Fischerei, Lebensmittelbereich

Gremien der Kommission

6. Ständiger Ausschuß für das landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstliche Saat- und Pflanzgutwesen

Bayern
Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau
(LwDir Herbert Kupfer)

7. Arbeitsgruppe Schutz des Waldes gegen Brände

Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten
(Wolfgang Rakel)

Lebensmittelbereich

8. Expertengruppe Bedarfgegenstände

Hessen

Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
(ChemDir Alexander Becht)

Bereich Umwelt, Verbraucherschutz, nukleare Sicherheit

Gremien der Kommission

9. Verwaltungsausschuß/Umweltschutzrichtlinien

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
(MR'in Lucie Meyer-Mönnich)

10. Behandlung von kommunalem Abwasser

Hessen

Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
(BD Dr.-Ing. Eberhard Port)

Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Statistik

Gremien der Kommission

11. Ausschuß für Statistische Geheimhaltung

Bayern
Bayerisches Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik
(Präsident Rudolf Giehl)

12. Ausschuß für die Umsetzung der beiden EG-Richtlinien zur Gentechnik (Implementierungsausschuß)

Baden-Württemberg
Umweltministerium
(OBioIR Dr. Karl Döhler)

13. Ausschuß für Freisetzung und Inverkehrbringen genetisch veränderter Organismen in die Umwelt

Niedersachsen
Umweltministerium
(Dr. Heike Buschhorn)

14. Ausschuß für die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen

Bayern

Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
(ORR Dr. Dieter Heublein)

Bereich Telekommunikation, Informationsindustrie und Innovation

Gremien der Kommission

15. Media-Verwaltungsausschuß

Bayern

Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
(MR Dr. Stefan Scherg)

Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
(MDgt Dr. Birger Hendriks)

II.

Zu weiteren Benennungen:

1. Der Benennungsbeschluß des Bundesrates vom 29. April 1994 - Drucksache 272/94 (Beschluß, Ziffer 2) -:

"Soweit der Bundesrat einen Ländervertreter für Ministerräte nicht durch speziellen Beschluß benannt hat, gilt gemäß § 6 Abs. 2 EUZBLG allgemein derjenige Landesminister als benannt, der den Vorsitz in der entsprechenden Fachministerkonferenz der Länder führt. Sind mehrere Fachministerkonferenzen zuständig, erfolgt die Vertretung nach Absprache im Einzelfall."

wird wie folgt ergänzt:

"Als Stellvertreter auf Ratsebene gelten als benannt:

Die Vertreter im Vorsitz der Fachministerkonferenzen, bei mehreren Vertretern der Rangerste, bei fehlender Vertretungsregelung der designierte Vorsitzende der nächsten Amtsperiode."

2. Die durch Beschluß des Bundesrates vom 17. Dezember 1993 - Drucksache 922/93 (Beschluß) - gemäß § 4 EUZBLG erfolgte Benennung der Beauftragten in den Weisungssitzungen der Bundesregierung für den Ausschuß der Ständigen Vertreter wird bis zum 31. Dezember 1996 verlängert.

16.12.94

Beschluß
des Bundesrates

I. zur Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union

(hier: Gremien, in denen die Vertreter seit 1991 tätig sind; die Neubestellung wird zum 1. Januar 1995 wirksam)

und

II. zu weiteren Benennungen

(hier: Ländervertreter für Ministerräte und für die Weisungssitzungen der Bundesregierung für den Ausschuß der Ständigen Vertreter)

Der Bundesrat hat in seiner 678. Sitzung am 16. Dezember 1994 entsprechend dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 1095/94 beschlossen.